

Zweibendorf, den 06.04.2020

Betreff: Meldetermin für die Saison 2020/21 der MDOL der Männer/Frauen und dem MHV-Pokal der Jugend B

Verteiler: Vereine der MDOLM / der MDOLF / MHV-Pokal mJB / Vereine der 3.Liga

Durch den DHB wurde am 03.04.2020 nachfolgende Erklärung veröffentlicht:

<https://www.dhb.de/de/redaktionsbaum/verband/20200403-spielbetrieb/>

Amtliche Mitteilung/Festlegungen der AG Spieltechnik des MHV (DF des MHV Punkt 1).

1. Der Spielbetrieb bleibt (veröffentlicht 13.03.2020) in allen Ligen des Mitteldeutschen Handball-Verbandes (MDOL der Männer und Frauen / MHV-Pokal der JB / Bestenermittlung JC und JB / Qualifikation des MHV zur Qualifikation der JBL) bis **mindestens** zum **19.04.2020** ausgesetzt.
2. Meldetermin für die Teilnahme am Spielbetrieb der MDOL der Männer/Frauen und dem MHV-Pokal der m/wJB für das Spieljahr 2020/21 ist der **15.04.2020** (Eingangsdatum).

Hinweise:

1. Vereine der Mannschaften des MHV, die das Aufstiegsrecht zur 3.Liga erwerben oder erwerben könnten **oder** auf dieses verzichten, müssen dies schriftlich zum Meldetermin für das Spieljahr **2020/21** (Kopfbogen des Vereins/ Vereinsstempel/rechtsverbindliche Unterschriften entsprechend BGB §26 und des Vorstandes/Abteilung) gegenüber dem Leiter der AG Spieltechnik erklären. Die Übermittlung per Fax/Email (PDF-Datei) ist zulässig.
2. Mannschaften der MHV-Oberliga, Absteiger aus der 3. Liga bzw. mögliche Absteiger aus der 3.Liga und Aufsteiger aus den Landesligen, die das Spielrecht für die MHV-Oberligen erwerben könnten, müssen ihre Teilnahme am Spielbetrieb der MHV-Oberligen bis spätestens **15.4.2020** (Eingangsdatum) beim Leiter der AG Spieltechnik des MHV schriftlich erklärt haben.
3. Die Meldung hat **schriftlich**, formgebunden und vollständig (Formblatt des MHV) zu erfolgen. Die Meldungen müssen die Unterschrift entsprechend BGB § 26 (bei Spielgemeinschaften die Unterschriften aller Stammvereine der Spielgemeinschaft entsprechend BGB § 26), die Unterschrift eines weiteren Vorstandsmitgliedes oder der Handballabteilung und den Vereinsstempel enthalten. Die Namen und Funktionen der unterzeichnenden Personen sind zusätzlich in Druckschrift anzugeben. Die Übermittlung per Fax/Email (PDF-Datei) ist zulässig. Zusätzlich erfolgt eine Mannschaftsmeldung über das nuLiga-System.
Beachte: Die alleinige Meldung über das nuLiga-System ist nicht gültig!
4. Vereine, deren Meldungen zum **15.04.2020** nicht formgebunden, vollständig und/oder fristgerecht **in Schriftform** beim Leiter der AG Spieltechnik des MHV vorliegen, **verlieren ihren Anspruch** auf Teilnahme an den Meisterschaftsspielen der Mitteldeutschen Oberliga **2020/21**.
5. Über die Zulassung der Mannschaften für den Spielbetrieb der MHV-Oberliga entscheidet die AG SpT nach den Entscheidungen zu den Aufstiegs-/Abstiegsregelungen des DHB und des MHV und den vorliegenden Unterlagen.

weitere Anmerkungen:

1. Aussagen zu den Staffelstärken der einzelnen Ligen (insbesondere der MDOL der Männer/Frauen) sind erst möglich nach:
 - a. nach der Entscheidung des DHB über die Fortsetzung/Beendigung des Spielbetriebes in der 3.Liga,
 - b. nach der Entscheidung des DHB über die Aufstiegsregelung zur 3.Liga / Abstiegsregelung aus der 3.Liga,
 - c. nach dem Vorliegen der Meldungen zur MDOL der Männer/Frauen.
2. Aussagen zur Aufstiegs-/Abstiegsregelung aus der MDOL der Männer/Frauen können erst nach den Entscheidungen der AG SpT und des Vorstandes des MHV getroffen werden.
3. Der Rahmenspielplan und die Terminplanung für die MDOL der Männer/Frauen und des MHV-Pokals der JB werden derzeit überarbeitet. Diese hängen jedoch im Wesentlichen von der Staffelstärke ab.

Derzeit werden alle notwendigen Entscheidungen seitens der AG SpT vorbereitet und dem Vorstand des MHV zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt.

Die Vereine werden über die aktuellen Entscheidungen zeitnah informiert.

AG Spieltechnik des MHV